



Bekämpfungsoptionen zur Abwendung drohender Fichtenborkenkäferkalamitäten

	Maßnahme	Erläuterung	Monate												Bemerkung
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Stehendes Holz (Verbleibender Bestand)	Einschlag befallenen Holzes = effektivste Maßnahme !!	Innerhalb der Vegetationsperiode beim Auftreten braunen Bohrmehls	-	-	-	X	X	X	X	X	X	-	-	-	Effektivste Maßnahme
		Außerhalb der Vegetationsperiode (Bohrlöcher, graugrüne oder rote Nadeln)	X	X	X	-	-	-	-	-	-	X	X	X	Wichtige Maßnahme zur Verringerung der Käferfrühjahrspopulationsdichte (in Rinde überwinternde Borkenkäferstadien)
	Bei Prozessoraufarbeitung	Effektive Maßnahme gegen weiße Stadien von Buchdrucker und Kupferstecher	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Vorkommende Fichtenbastkäfer (braunes Bohrmehl!) sind erwünscht; Keine Verhinderung von „Lineatus-Befall“
	Behandlung mit PSM	nicht zulässig !!	-----												Bußgeldverfahren !
	Fangholzhaufen	Abschöpfen der <u>Frühjahrs</u> populationen	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-
	Borkenkäferfallen	Für <u>Monitoringzwecke</u>	-	-	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Fallen muss gewährleistet sein
Liegendes Stamm- und Schichtholz	Unmittelbares Rücken incl. unmittelbarer Abfuhr	effektivste Maßnahme !	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Auch im Winter ist die „Zug um Zug Abfuhr „ eine wichtige Maßnahme zur Verringerung des Brutraumangebotes der Frühjahrspopulation
	Unmittelbares Entrinden von Stammholz nach der Fällung	Gegen rindenbrütende Borkenkäfer	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	Sehr gute Wirkung, bei weißen Stadien
		Gegen „Lineatus“	-	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	-	Nur bei schnellem Trockenvorgang von Erfolg
		Gegen Fichtenbockkäfer	-	-	-	X	X	X	X	-	-	-	-	-	Sehr gute Wirkung
	Trockenlagerung entrindeten Stammholzes	Gegen rindenbrütende Borkenkäfer	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Sehr gute Wirkung Nur bei schnellem Trockenvorgang von Erfolg
		Gegen „Lineatus“	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
Gegen Fichtenbockkäfer		-	-	-	X	X	X	X	-	-	-	-	-		
Behandlung mit PSM (in Poltern oder als Einzelstämme)	Gegen rindenbrütende Borkenkäfer	-	-	-	X	X	X	X	X	X	-	-	-	Bei bestehenden PEFC- und FSC Zertifikaten gelten besondere Regelungen (siehe unten)	
	Gegen „Lineatus“	-	-	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-		



Bekämpfungsoptionen zur Abwendung drohender Fichtenborkenkäferkalamitäten

	Maßnahme	Erläuterung	Monate												Bemerkung	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
(rot-faule) Erdstammstücke	Häckseln, incl. thermischer Nutzung	Effektivste Maßnahme	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Keine flächige Befahrung
	Streifen der Rinde	mit der Motorsäge oder mit Schälseisen	X	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	Nicht das ganze Jahr wirkungsvoll / notwendig;
	Behandlung mit PSM	--	-	-	-	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	Bei bestehenden PEFC- und FSC Zertifikaten gelten besondere Regelungen (siehe unten)
Kronenrestholz	Prozessoraufarbeitung	Kronenrestholz mit aufarbeiten	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	gute Wirkung, wenn Käfer noch nicht entwickelt; keine Wirkung gegen „Lineatus“; Kronenrestholz auf der Arbeitsgasse ablegen
	Häckseln	Kein flächiges Befahren erforderlich	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Gute bis sehr gute Wirkung, wenn Käfer noch nicht entwickelt sind
	Häckseln, incl. thermischer Nutzung	Effektivste Maßnahme !	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	Keine flächige Befahrung
	Mulchen größerer Flächen	Gute Wirkung, wenn Käfer noch nicht entwickelt sind	-	-	X	X	X	X	X	X	X	X	-	-	-	Bei bestehenden PEFC- und FSC Zertifikaten gelten besondere Regelungen (siehe unten)
	Kleinschneiden	In Abschnitte von ca. 25 – 50 cm je nach Zopfstärke	X	X	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	X	Nicht das ganze Jahr wirkungsvoll / notwendig
	Verbrennen	wenn die Witterung es zulässt	X	X	-	-	-	-	-	-	-	-	X	X	X	Sehr gute Wirkung; im Sommer problematisch ; in NRW sind Genehmigung durch die Regionalforstämter erforderlich
	Behandlung mit PSM	--	-	-	-	X	X	X	X	X	X	-	-	-	-	Bei bestehenden PEFC- und FSC Zertifikaten gelten besondere Regelungen (siehe unten)

Legende:

X = Maßnahme nur in diesem Monat sinnvoll

- = Maßnahme nicht sinnvoll, schwer umsetzbar, kontraproduktiv oder ggf. sogar verboten





1. Besondere Regelungen beim Einsatz zugelassener und genehmigter chemischer Pflanzenschutzmittel

a. PEFC

Die Behandlung **gepolterten Holzes** ist ohne Dokumentation möglich.

Bei einer Behandlung von **Einzelstämmen oder Kronenresthölzern auf der Waldfläche** (Holzboden- und Nichtholzbodenfläche) ist die Notwendigkeit des Einsatzes durch einen gutachterlichen Vermerk des Forstbetriebsbeamten zu dokumentieren. Hierbei ist die Ausschöpfung von Maßnahmen auf Grundlage integrierter Verfahren festzuhalten. Als Dokumentationseinheit bietet sich der Bereich einer FBG an. Eine Anzeige beim Zertifizierer ist nicht zwingend erforderlich.

b. FSC

Nach den Regelungen des Deutschen Standards ist der Einsatz von chemischen „**Bioziden**“ grundsätzlich **verboten**.

Der Einsatz von Pflanzenschutzmittel ist nur nach einer **behördlichen Anordnung möglich**. Wenn eine Behandlung durchgeführt wurde, darf das Holz 6 Wochen lang nicht mit dem FSC Label vermarktet werden.

c. FFH- Gebiete

Innerhalb NRW's sind 95 % der FFH Flächen durch NSG-Verordnungen geschützt. Für den Einsatz von PSM sind hier Genehmigungen von den „Unteren Landschaftsbehörden“ einzuholen.

2. Flächiges Befahren zum Zwecke der Mulchung

Bei PEFC wäre eine flächige Befahrung, wenn diese außerhalb der Holzernte stattfindet, zulässig – ist aber aus Bodenschutzgründen nicht zu empfehlen.

Bei FSC ist diese Maßnahme grundsätzlich verboten.

